

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail	
Mobilrufnummer	
Geboren am	in
Meine Lizenzen	
Meine Erfahrung	
Anmerkungen	
	Ich bin, zwecks Bildung einer Fahrgemeinschaft, mit der Weitergabe meiner E-Mail einverstanden (ggf. ankreuzen)
• •	i Belegung mit jeweils 2 Personen in einer Doppelkabine: € 525,00 einer Einzelkabine: € 715,00
	n verbindlich an und bestätige mit meiner Unterschrift, die allgemeinen elesen zu haben und anzuerkennen.
Nach der Bestätigung	s schriftlich erfolgen und wird erst nach Rückbestätigung verbindlich. g der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von € 250,00 zu zahlen. pätestens 4 Wochen vor Kursbeginn fällig.

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen bzgl. Skipperinnentraining

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Skipperin und der Teilnehmerin.

Teilnahmepreis: Der angegebene Preis enthält das Skippertraining, die Chartergebühren und Versicherungen. Hinzu kommt die Bordkasse für Diesel, Verpflegung und eventuelle Hafengebühren, in die alle Teilnehmerinnen zu gleichen Teilen einzahlen (die Skipperin ist von der Einzahlung die Bordkasse befreit).

Für die pünktliche Anreise ist jede Teilnehmerin selbst verantwortlich. Nimmt die Teilnehmerin nicht am gesamten Buchungszeitraum teil, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Gebühren. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung und Unfallversicherung (sofern kein privater Unfallschutz besteht).

Voraussetzung und Bedingung: Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin, dass sie unter normalen Bedingungen mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen kann sowie mindestens 18 Jahre alt ist.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die vor dem Törn bestehen und die persönliche Sicherheit beeinträchtigen können mitzuteilen, um bestmöglich auf besondere Bedürfnisse eingehen zu können.

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Skipperin kann nicht für gesundheitliche Schäden, Verletzungen und deren Folgen sowie Verlust und Beschädigung von Gegenständen haftbar gemacht werden, sofern kein direktes grob fahrlässiges Verschulden der Skipperin vorliegt. Grundsätzlich sind die Yacht und die Skipperin jedoch gegen fremde Schäden an fremden Personen und Booten versichert.

Damit das Training ein Erfolg wird, benötigen wir für alle anfallenden Tätigkeiten an Bord den aktiven Einsatz aller Crewmitglieder. Während des Törns werden Entscheidungen und Anweisungen von der Skipperin getroffen, diese sind verbindlich und es ist Folge zu leisten.

Wir haben keinen Einfluss auf das Wetter, so bleibt die Yacht ab 7 Bft im Hafen. Daher kann es kurzfristig, aus technischen, organisatorischen oder witterungsbedingten Gründen Änderungen geben. Wir werden den Ablauf aber bestmöglich hierauf abstimmen.

Verschiebung oder Kündigung durch die Skipperin: Das Training kann abgesagt werden, wenn dessen Durchführung wegen schwerwiegender, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände gefährdet oder unmöglich wird. Solche schwerwiegenden Gründe sind insbesondere: Unfall oder Krankheit der Schiffsführerin, Nichterreichen der Teilnehmerzahl (weniger als 3 Personen), Epidemien, Naturkatastrophen, schweres Unwetter. Wenn möglich wird ein Ersatztermin angeboten. Wenn dieser nicht wahrgenommen werden kann, wird die bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zurückgezahlt.

Rücktritt durch die Teilnehmerin: Vor Kursbeginn kann jederzeit von der Teilnahme zurückgetreten werden. Dies muss schriftlich erfolgen. Da sämtliche Aufwendungen im Vorhinein bezahlt werden müssen, bestehen folgende Stornobedingungen.

Bis 8 Wochen vor Trainingsbeginn kann unter Einbehalt von 40,- € Bearbeitungsgebühr storniert werden.

Gelingt zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuvermittlung bzw. findet sich eine geeignete Ersatzperson, so erhält die Teilnehmerin den Skippertrainingspreis abzgl. 10% Bearbeitungsgebühr zurück. Anderenfalls muss leider der gesamte Beitrag als Stornogebühr einbehalten werden.

Foto-, Videoaufnahmen: die Teilnehmerin erklärt sich einverstanden, dass von der Yacht und den Personen an Bord Aufnahmen gemacht werden dürfen und diese für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Dies gilt nicht für Großaufnahmen einer einzelnen Person.

Datenschutz: Die personenbezogenen Daten, die zur Verfügung gestellt werden, werden nur soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind verarbeitet.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Gerichtsstand: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf.